



am 04.07.2018 in Freudenstadt

## **Tagesordnungspunkt 14 – zur Beschlussfassung**

**Betreff: Bebauungsplan Neuenbürg „Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe“  
Stellungnahme vom 26.04.2018 im Rahmen der Beteiligung nach 4 (1) BauGB**

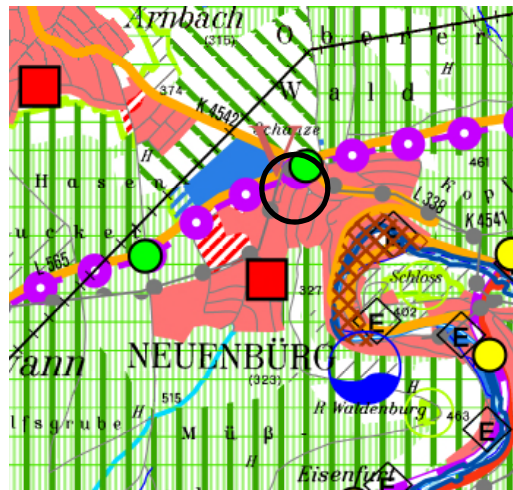
**Bezug:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 26.04.2018.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, im Bereich des Kreisels einen zentralen Standort für die Feuerwehr Neuenbürgs und die Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes DRK zu realisieren. Darüber hinaus sollen dort ein Bauhof sowie schulische Anlagen für das benachbarte Gymnasium errichtet werden können. Aus regionalplanerischer Sicht stehen den Vorhaben keine Belange entgegen. Im Regionalplan ist der 1,8 ha umfassende Planbereich als „Siedlung/Bestand“ bzw. als Flur dargestellt.



Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst werden (von M bzw. G in GEM).

Klaus Mack  
Stv. Verbandsvorsitzender

**Anlage:** Stellungnahme vom 26.04.2018



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

GERHARDT.stadtplaner.architekten  
Weinbrennerstraße 13  
76135 Karlsruhe

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB**

**Allgemeine Angaben:**

Gemeinde	Neuenbürg - Arnbach
Fristablauf der Stellungnahme	18.05.2018
o Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße, L565“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich im Planungsausschuss am 10.10.2018).

Die Stadt Neuenbürg strebt die Ausweisung eines zentralen Standorts für die Feuerwehr Neuenbürg und die Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes DRK an. Darüber hinaus sollen mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bauhofes sowie von schulischen Anlagen für das benachbarte Gymnasium geschaffen werden. Dazu wird im Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf im Umfang von 1,8 ha festgesetzt. Da der Flächennutzungsplan zum Teil eine gemischte Baufläche, zum Teil eine gewerbliche Baufläche und zum Teil eine „überörtliche Hauptverkehrsfläche (Parkplätze)“ darstellt, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Im Regionalplan ist der Planbereich größtenteils als „Siedlung/Bestand“ dargestellt. Der westliche Bereich ist als „Flur“ dargestellt. Der in der Raumnutzungskarte als „Trassenfreihaltung“ dargestellte Korridor für eine geplante Stadtbahntrasse ist in der Planung berücksichtigt und konkretisiert worden. Somit stehen dem Planvorhaben aus regionalplanerischer Sicht keine Belange entgegen.

**Regionalverband  
Nordschwarzwald**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
26.04.2018

**Unser Zeichen**  
Bm, Ba

**Ihr Schreiben vom:**  
19.04.2018

**Ihr Zeichen**

**Bearbeiterin:**  
Kerstin Baumann  
baumann@rvnsw.de  
07231-14784-16

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49-7231-14784-0

**Telefax:**  
+49-7231-14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

Wir tragen keine Anregungen oder Einwände vor.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:  
RP Karlsruhe, Raumordnung  
LRA Enzkreis